

Ausserrhodische **KULTUR** STIFTUNG



AUSSCHREIBUNG FÜR WERKBEITRÄGE 2019 IN DEN BEREICHEN ANGEWANDTE KUNST UND DESIGN

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei finden Sie die Richtlinien und das Anmeldeformular für die Vergabe der Werkbeiträge der Ausserrhodischen Kulturstiftung für die Sparte Angewandte Kunst und Design.

Einsende- und Abgabeschluss für Ihre Unterlagen ist der 30. Juni 2019. Die Jurierung findet im September statt. Alle Beteiligten werden im Oktober schriftlich benachrichtigt. Die Dokumentation wird im Falle einer Absage bis Ende November zurückgeschickt. Die feierliche Übergabe der Werkbeiträge findet am 11. Dezember 2019 statt.

Abgabeadresse:
Ausserrhodische Kulturstiftung
Werkbeiträge Angewandte Kunst und Design
zH. Marie-Theres Suter
Postfach
9053 Teufen
071 333 26 32

Mit besten Grüßen

Fachgruppe Angewandte Kunst und Design



RICHTLINIEN

1. Ziel

Die Ausserrhodische Kulturstiftung will mit den Werkbeiträgen talentierte GestalterInnen und DesignerInnen fördern.

2. Turnus

Die Werkbeiträge in der Sparte Angewandte Kunst und Design werden jährlich und maximal an zwei Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Pro Werkbeitrag werden CHF 10000.– gesprochen.

3. Teilnahmeberechtigung

Beitragsberechtigt sind Designerinnen und Gestalter die in Appenzell Ausserrhoden leben oder arbeiten, das Bürgerrecht des Kantons besitzen oder einen persönlichen Bezug zum Kanton (wie beispielsweise Schule, Ausbildung, etc) haben.

4. Schaffensbereiche

Arbeiten aus allen Bereichen der Gestaltung und des Designs. Bisherige Werkbeiträge erhielten Personen aus Produktdesign, Mode, Schmuck, Grafik, Illustration, Kommunikation, Schrift, Neue Medien (Web, Game, Interaktion), Keramik, Möbelgestaltung, Textilgestaltung, Ofenbau.

5. Verfahren

Die Jurierung erfolgt in 2 Runden:

DesignerInnen und GestalterInnen bewerben sich mit der Dokumentation ihrer Arbeit (Abbildungen, analoge oder digitale Medien, Arbeitsproben, Artikel, etc.) und einem kurzen Lebenslauf.

Aus dem eingereichten Material der ersten Runde wird eine Auswahl an Arbeiten zur zweiten Runde zugelassen. Für die zweite Auswahlrunde werden Umsetzungen, Muster oder Prototypen eingereicht.

6. Jury

Die Fachgruppe Design und Angewandte Kunst und beigezogenen Fachexperten schlagen dem Stiftungsrat der Ausserrhodischen Kulturstiftung die Werkbeitragsempfängerinnen und -empfänger vor.

7. Wiederkehrende Bewerbungen

GestalterInnen und DesignerInnen können sich wiederholt für Werkbeiträge bewerben. Der Werkbeitrag wird maximal zwei Mal an die gleiche Person vergeben. Nach Erhalt des Werkbeitrages muss mindestens ein Jahr vor einer nächsten Bewerbung pausiert werden.

Anmeldeblatt Werkbeitrag 2019

Anmeldeblatt bitte vollständig ausfüllen
(Bei Gruppenbewerbung durch die teilnahmeberechtigte Person)

Name und Vorname

Wohnort
Adresse (Tel / e-mail)

Wohnhaft im Kanton Appenzell Außerrhoden seit

Jahrgang

Bürgerort

Bezug zum Kanton Appenzell Ausserrhoden
(muss nur ausgefüllt werden, wenn weder Wohn- noch Bürgerort in Appenzell Ausserrhoden ist)
